

Tarifbereich/Branche	<b>Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>		
Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik (ZVPF) Bundesinnungsverband Parkettlegerhandwerk und Bodenlegergewerbe, Industriestraße 19, 53842 Troisdorf- Oberlar		
IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main		
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe, die als Parkett- und /oder Bodenleger in die Handwerksrolle eingetragen sind (Anlage B, Abschnitt 1, Nr. 12, 26, 27, Abschnitt 2, Nr. 3) und überwiegend Arbeiten ausführen, wie folgt: Verlegung, Reparatur, Restauration und Oberflächenbehandlung von Parkettfußböden, Holzböden, Unterböden und Unterkonstruktionen, elastischen und textilen Platten- und Bahnenbelägen, Laminat und Hartelementen, einschließlich des Aufnehmens von Altbelägen aller Art sowie des Vorbereitens der Unterböden (z.B. durch Grundierungen und Spachteln).		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2015 – kündbar zum 31.12.2018		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.04.2019 – kündbar k.A.		
Anzahl der Entgeltgruppen: 9		
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in €</b>		
	ab 01.01.2020	01.01.2021
<b>Unterste Entgeltgruppe E1 (68%)</b>		
Sehr einfache Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern und die nach kürzester Anleitung ausgeführt werden können.		
	9,98	10,19
<b>Mittlere Entgeltgruppe E4 (85%)</b>		
Tätigkeiten, die nach konkreter Anweisung ausgeführt werden können, ein längeres Anlernen erfordern oder in Teilbereichen Ausschnitten aus einem einschlägigen Ausbildungsberufsbild entsprechen.		
	12,47	12,73
<b>Entgeltgruppe E6 (Eckentgelt100%)</b>		
Tätigkeiten qualifizierter Art, die nach allgemeiner Einweisung selbständig ausgeführt werden und die umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem Ausbildungsberufsbild und in der Regel mehrjährige Berufserfahrung erfordern.		
	14,67	14,98
<b>Höchste Entgeltgruppe E9 (140%)</b>		
Selbständige und verantwortliche Tätigkeiten mit betriebsleitender Funktion. Tätigkeiten mit erweiterter Leitungsbefugnis, die eigenverantwortliche Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für den gesamten Betrieb und Geschäftsablauf zur Folge haben.		
	20,54	20,97

<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €</b>		
	ab 01.01.2020	01.01.2021
im 1. Ausbildungsjahr	595	630
im 2. Ausbildungsjahr	645	680
im 3. Ausbildungsjahr	715	750
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>		
40 Stunden, ab 01.01.2016 39 Stunden, ab 01.01.2017 38,5 Stunden		
<b>Urlaubsdauer</b>		
1. und 2. Beschäftigungsjahres	26 Tage	
3. und 4. Beschäftigungsjahres	27 Tage	
7. und 8. Beschäftigungsjahres	28 Tage	
1. und 2. Beschäftigungsjahres	29 Tage	
ab dem 9. Beschäftigungsjahr	30 Tage	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>		
keine Vereinbarungen		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>		
ab 2018 150,00 € Auszahlung in den Monaten Oktober bis Dezember		
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>		
keine Vereinbarungen		